
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2023

Nr. 40 / 2023

Bekanntmachung der Wahl der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Chemie

WAHLBEKANNTMACHUNG

Die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung der
Fachschaft Chemie

findet am **05., 06., und 07.06.2023** statt.

Zur Stimmabgabe stehen folgende Urnen bereit:

Tag	Zeit	Ort
Montag 05.06.2023	12:00-14:00	Cafeteria der Chemischen Institute
Dienstag 06.06.2023	12:00-14:00	
Mittwoch 07.06.2023	16:00-18:00	

Es sind insgesamt 11 Mitglieder zur Fachschaftsvertretung zu wählen. **Kandidaturen** sind bis spätestens **26.05.2023, 18:00 Uhr** bei der Wahlleitung einzureichen. Eine Kandidatur muss mindestens enthalten: Familienname(n), Vorname(n), der Name, wie er auf dem Stimmzettel stehen soll, ladungsfähige Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Datum und Unterschrift der kandidierenden Person, sowie Bezeichnung der Wahl, für die die Kandidatur gelten soll. Entsprechende Formblätter sind in der Fachschaft oder auf Anfrage per Mail erhältlich.

Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie für eine kandidierende Person abgibt. Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen, die mindestens 1 Stimme erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung durch Los über die Reihenfolge. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen kandidierenden Person zugeteilt, die nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Personen die meisten Stimmen, jedoch mindestens eine Stimme, hat. Ist die Liste dieser Personen erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Ist zu einem Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Sitze des Organs unbesetzt, finden innerhalb der nach dieser Wahlordnung kürzest möglichen Zeit Neuwahlen statt. Der oder die FSR-Vorsitzende beruft dann unverzüglich eine FSVV ein, auf der der Wahltermin festgelegt und ein Wahlausschuss gewählt wird.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer bis zum **06.05.2023** als Student der Universität Bonn im Fach Chemie **eingeschrieben** und im **Wählendenverzeichnis** aufgeführt ist. Zweithörer und Gasthörer sind nicht wahlberechtigt. Wählen kann nur, wer im Wählendenverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählendenverzeichnis liegt vom **22.05.2023 bis zum 24.05.2023** zu Fachschaftsöffnungszeiten im FS-Raum (0.101) zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählendenverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslagefrist, jedoch spätestens bis **26.05.2023** um **18:00**, schriftlich eingelegt werden.

In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Der Briefwahlantrag ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er muss Name, Anschrift und Matrikelnummer des Antragsstellers enthalten. Anträge auf Briefwahl müssen bis spätestens **26.05.2023 - 18:00** bei der Wahlleitung eingegangen sein. Jeder Briefwähler hat die Briefwahlunterlagen bis spätestens 24 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleitung abzuholen. Briefwähler, die außerdem nicht in der Lage sind, ihre Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlleitung abzuholen, können die Briefwahlunterlagen zusammen mit dem Antrag auf Briefwahl schriftlich anfordern.

Die **öffentliche Auszählung** der Wahl findet am **07.06.2023 - 18:15** in der Cafeteria der chemischen Institute statt. Die **konstituierende Sitzung** der neu gewählten Fachschaftsvertretung findet am **13.06.2023 - 19:30** Uhr im FS-Raum 0.101 statt.

Die Wahlleitung ist wie folgt erreichbar:

Carlotta Hocker
c/o Fachschaft Chemie
Gerhard Domagk-Str. 1
53121 Bonn
s38chock@uni-bonn.de